



Careleaver e.V.

Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

E-Mail: info@careleaver.de

Internet: www.careleaver.de



Landesheimrat Hessen

Platter Str. 72-74
65187 Wiesbaden

E-Mail: landesheimrat-hessen@web.de

Internet: www.landesheimrat-hessen.de

An die

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

c/o Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Stellungnahme zur Empfehlung zur Kostenbeteiligung

07.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Kinder? Bessern Ihre Kinder ihr Taschengeld mit einer Nebentätigkeit auf? Tragen sie Zeitungen aus oder passen Sie auf die Kinder von Bekannten auf? Wie viel von diesem selbst verdienten Geld geben Ihre Kinder Ihnen ab? Für Unterkunft und Erziehung? 75 Prozent?

Mit der von Ihnen am 04.05.2018 herausgegebenen Empfehlung zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII beschäftigen Sie sich genau mit diesem Thema. Natürlich können Sie jetzt sagen, dass es doch etwas ganz Anderes ist, ob jemand in seiner Herkunftsfamilie aufwächst oder in der stationären Jugendhilfe. Ja, das stimmt. Doch es ist definitiv kein selbst gewähltes Los. Muss man Kinder und Jugendliche, die aufgrund von schwierigen Gegebenheiten unverschuldet nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, dafür zur Kasse bitten? Ist es angemessen, knappe kommunale Kassen auf dem Rücken derjenigen zu sanieren, die auf Hilfe angewiesen sind? Mit der Empfehlung, vom Einkommen – und bei jungen Volljährigen auch vom Vermögen – 75 Prozent abzuziehen, werden die Herausforderungen, die diese jungen Menschen zu meistern haben, vervielfacht: Neben einem früheren und schnelleren Erwachsenwerden sind herausfordernde biografische Erlebnisse zu bewältigen. Durch die Kostenheranziehung werden zusätzlich Eigenständigkeit verhindert und weitergehende finanzielle Engpässe vorprogrammiert. Zu verweisen ist an dieser Stelle beispielsweise auf die Kosten eines Führerscheins, einer Wohnungskautions oder einer Erstausrüstung der eigenen vier Wände. Anstelle einer Erziehung zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortung – auch in finanzieller Hinsicht – werden Möglichkeitsräume eingeschränkt. Aus unserer Sicht widerspricht das dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Es geht um ein „gutes“ Aufwachsen. So wie Sie sich ein gutes Aufwachsen für Ihre Kinder wünschen. Und deshalb sollten wir fragen: Ist es zuträglich für ein gutes Aufwachsen, junge Menschen zu 75 Prozent aus ihrem Einkommen (und bei entsprechenden Voraussetzungen aus ihrem Vermögen) an den Kosten der Hilfe zu beteiligen?



Ihre Empfehlung, das aktuelle monatliche Einkommen als Berechnungsgrundlage zur Kostenheranziehung zu verwenden, widerspricht der aktuellen Rechtslage, welche als Berechnungsgrundlage das durchschnittliche Monatseinkommen vorsieht, das der Maßnahme vorausgeht (§ 93 Abs. 4 S. 1 SGB VIII). Aus den oben angeführten pädagogischen Gründen möchten wir Sie hiermit eindringlich darum bitten, diese Empfehlung an das geltende Recht anzupassen.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir Sie zur Zusammenarbeit einladen, um die Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu „guten Orten des Aufwachsens“ weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ruth Seyboldt
Vorsitzende des Careleaver e.V.